

-Baurechtsamt-

32 - 622 - ma/sch

355

An das
Bürgermeisteramt
7957 Schemmerhofen

Betr.: Bebauungsplan "Schweineberg - West" in Schemmerhofen-
Langenschemmern
hier: Genehmigung des Satzungsbeschlusses der Gemeinde
Schemmerhofen vom 28. Dez. 1976

Bezug: Antrag vom 30. Dez. 1976

Beil.: 1 Bebauungsplan,
1 Begründung,

I. Die Satzung der Gemeinde Schemmerhofen vom 28. Dez. 1976 über die Feststellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet "Schweineberg - West" in Schemmerhofen, Ortsteil Langenschemmern, nach dem vom Kreisplanungsamt des Landratsamtes Biberach unter dem 8. Sept. 76 gefertigten Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1 : 500 mit Art und Maß der baulichen Nutzung wird hiermit gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 1 der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 27.6.1961 (Ges. Bl. S. 208) unter nachstehenden Auflagen

g e n e h m i g t :

1. Zwischen dem befestigten Fahrbahnrand der K 7528 und den geplanten Gebäuden ist zwischen der Ettergrenze von Schemmerhofen in Richtung Altheim und der Einmündung des aus dem Baugebiet "Eichenberg-Ost" kommenden Feldweges 11 ein Mindestabstand von 15,00 m, im übrigen von 20,00 m einzuhalten.
2. Die Baugrundstücke dürfen weder mit einem Fahr- noch mit einem Gehweg unmittelbar, sondern nur über die rückwärtigen Erschließungsstraßen und eine neue Erschließungsstraße in Verlängerung der Goethestraße an die Kreisstraße angeschlossen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei einer späteren Vergrößerung des Baugebietes keine neuen Anschlüsse an die Kreisstraße zugelassen werden.

3. Die Erschließungsstraßen sind anzulegen, bevor mit den Ausschachtungsarbeiten für die Hochbauten begonnen wird. Die in die Kreisstraße 7528 einmündende neue Erschließungsstraße in Verlängerung der Goethestraße ist wie vorgesehen auf eine Mindestbreite von 5,50 m auszubauen, bituminös zu befestigen und ordnungsgemäß mit Ausrundungsradien von 8 - 10 m an die Kreisstraße anzuschließen.
 4. Für den Fußgängerverkehr aus dem Baugebiet zur geschlossenen Ortslage ist zwischen der Einmündung der neuen Erschließungsstraße und der vorhandenen geschlossenen Bebauung entlang der K 7528 abgesetzt vom Fahrbahnrand von der Gemeinde ein mind. 1,50 m breiter, bituminös befestigter Gehweg anzulegen und zu unterhalten.
 5. Die im Bebauungsplan eingetragenen Sichtdreiecke sind von Sichthindernissen jeder Art freizuhalten.
 6. Abwasser und Oberflächenwasser aus dem Baugebiet sind so abzuleiten, daß sie die Kreisstraße nicht schädigen, auch dürfen ihre Entwässerungseinrichtungen nicht benutzt werden. Die Leitungen für Kanalisation und Wasserversorgung sind von der Gemeinde außerhalb des Straßenkörpers der Kreisstraße zu verlegen.
 7. Wegen des Versatzes zwischen der neuen Erschließungsstraße und dem Feldweg 11 behält sich das Landratsamt vor, auf Kosten der Gemeinde Schemmerhofen die Erstellung einer Aufstellspur für Linksabbieger zwischen den beiden Erschließungsstraßen zu verlangen, wenn die Entwicklung der Verkehrslage diese Baumaßnahme erfordern sollte.
 8. Mit der Bebauung des Gebietes in abwassertechnischer Hinsicht darf erst dann begonnen werden, wenn folgende Unterlagen vorliegen:
 - a) ein Plan für den Ausbau der Ortskanalisation mit vertretbaren zeitlichen Festlegungen,
 - b) die Planung für eine gemeinsame mechanisch-biologische Sammelkläranlage oder Ausbau dieser Anlage,
 - c) ein Plan, aus dem hervorgeht, daß die Finanzierung gesichert ist.
 9. Hinsichtlich des Brandschutzes muß die Wasserversorgungsanlage so ausgebildet sein, daß am Brandplatz eine Entnahmemenge von 10 l/s gewährleistet ist. Der Versorgungsdruck darf dabei an keiner Stelle des Rohrnetzes 15 m unterschreiten.
- II. Das Bürgermeisteramt Schemmerhofen wird gebeten, den Bebauungsplan gem. § 12 Bundesbaugesetz bekanntzumachen. Der Nachweis dieser Bekanntmachung ist dem Landratsamt zu übermitteln.

In Vertretung

Gerber
Reg. Direktor

25. Jan. 1977

Dem
Kreisbauamt
im Hause
zur gefl. Kenntnis.

Beil.: 1 Lageplan Biberach/Riß den 26. Jan. 1977

Landratsamt
Im Auftrag

Mack

Dem
Kreisplanungsamt
im Hause
zur gefl. Kenntnisnahme.

Beil.: 0 Biberach/Riß, den 26. Jan. 1977

Landratsamt
Im Auftrag

Mack

Gerber
Real-Direktor